

Beitrittserklärung Mitgliedschaft



Name(n), Vorname(n): _____ geb. am: _____
Straße, PLZ, Wohnort: _____
E-Mail-Adresse: _____ @ _____
Telefon-/Handynummer: _____ / _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Musikverein Langweid a. Lech e.V. und erkenne dessen Satzung (siehe www.musikverein-langweid.de) an.

Mitgliedschaft ab: _____
 als Mitglied
 als Schüler/in
Musikinstrument: _____
 Einzelunterricht
 15 Minuten 30 Minuten
 Gruppenunterricht
 Chor Kinder 6 – 11 Jahre
 Jugend-Popchor 12 – 18 Jahre
 Erwachsenen ab 18 Jahre
 Rhythmusgruppe „Starke Beats für coole Kids“/
musikalische Früherziehung
 Djembe-Trommelgruppe
 als Musiker/in im Orchester

Datum / Unterschrift Mitglied

Unterschrift gesetzlicher Vertreter
(bei Minderjährigen)

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Musikverein Langweid a. Lech e.V., die fälligen Beiträge bis auf Widerruf von nachstehendem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber: _____
IBAN: DE _____ BIC: _____
Kreditinstitut: _____

Datum / Unterschrift Kontoinhaber

Zur Kündigung der Mitgliedschaft (en) bzw. der Abbuchungserklärung bedarf es der Schriftform.

Datenschutzerklärung des Musikvereins Langweid e.V. **Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund**

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Allgäu Schwäbischen Musikbund e.V. (ASM) ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung, Staatsangehörigkeit, Zeiten der Vereins- und Gruppenzugehörigkeit.

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

3. Als Mitglied des ASM ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Art der Musikausübung. Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Musikgruppen im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Musik oder Dachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung von Wettbewerben und Weiterbildungen die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.

4. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Dirigenten und Gruppenleitern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

5. Im Zusammenhang mit seinem Spielbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Vereinspublikationen sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7. Jedes Mitglied, hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

9. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Unterrichtsbedingungen

1. Das Schuljahr/Geschäftsjahr

Das Unterrichtsjahr des Musikvereins Langweid e.V. **beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.** Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Tage richten sich nach den Bestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.

2. Unterrichtsgebühren und Dauer

Diese entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenordnung. **Die Gebühren werden für 12 Monate fortlaufend erhoben.**

3. Unterrichtsstätte

Der Unterricht findet in den Räumen des Musikvereins Langweid in der Mittelschule in Langweid, sowie in Räumen der Ortsteile Achsheim und Stettenhofen statt.

4. Versicherung

Für die Schüler/Musiker des Musikvereins besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Die Aufsichtspflicht unserer Lehrer beginnt mit dem Unterrichtsbeginn und endet mit dem Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde. Holen Sie Ihr Kind, falls nötig, pünktlich ab.

5. Unterrichtsausfall

Vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden sind nicht nachholungspflichtig und werden nicht zurückerstattet. Die jeweilige Lehrkraft ist rechtzeitig zu informieren. Erkrankt ein Schüler längerfristig, gibt es Sonderregelungen.

Bei Verhinderung der Lehrkraft wird die Unterrichtsstunde baldmöglichst nachgeholt.

6. Kündigung

Eine Kündigung des Musikunterrichts ist nur zum 31. August möglich und muss schriftlich bis 15. Juni beim 1. Vorstand eingehen. Die Lehrkraft bitte mündlich vor Beginn der Sommerferien darüber informieren.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Datenschutzerklärung und die Unterrichtsbedingungen an.

Name des Mitglieds:

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift gesetzlicher Vertreter
(bei Minderjährigen)